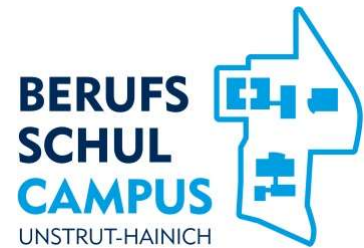


INFOBLATT

Fachschule für Sozialwesen Staatlich anerkannte*r Erzieher*in Bachelor Professional Sozialwesen



STAATLICHE BERUFSBILDENDE SCHULE

■ Soziales

Aufgaben und Ziele

Der Beruf „Erzieher*in“ ist ein staatlich anerkannter Ausbildungsberuf. Er umfasst die früher getrennten Berufe Kinderkrippenerzieher*in, Kindergärtner*in, Hortner*in, Heimerzieher*in.

Ausbildungsinhalte sind entsprechend der Spezifik des Berufsbildes sehr vielfältig. Die Ausbildung baut auf eine einschlägige Erstqualifikation auf, vertieft und erweitert Fach- und Allgemeinbildung und bereitet auf die selbstständige und eigenverantwortliche Arbeit als Fachkraft in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern vor. Die Lernorte Praxis und Schule sind eng miteinander vernetzt. Die Berufsqualifikation führt aus einer Kombination verschiedener Module zu einer komplexen, interdisziplinären Handlungskompetenz. Die Fachschüler entwickeln während der Ausbildung Kompetenzen wie:

- die Fähigkeit zur Emotionalität, Authentizität und Empathie
- die Fähigkeit zum Erwerb, Verstehen und zur Umsetzung von sozialwissenschaftlicher Theorie in die Praxis und die Fähigkeit zur Reflexion
- die Fähigkeit zu methodisch, klarem, innovativen Handeln
- die Fähigkeit zur Kommunikation sowie zur Teamarbeit
- die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Einordnung sozialpädagogischen Handelns sowie
- Leitungs- und Managementfähigkeiten

Ausbildungsinhalte und Organisation der Ausbildung

Die Ausbildung findet in Modulen statt. Diese gliedern sich in:

- Fachübergreifende Lerngebiete wie: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Politische Bildung
- Fachrichtungsbezogene Module
- Berufspraktische Ausbildung (in unterschiedlichen Praktikumseinrichtungen)

Die Ausbildung kann über BAföG oder Aufstiegs-BAföG gefördert werden.

Abschluss

Mit dem Abschlusszeugnis wird die staatliche Anerkennung erteilt. Sie berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung:

"Staatlich anerkannte*r Erzieher*in" Bachelor Professional Sozialwesen

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Erzieherausbildung erwerben die Fachschüler unter bestimmten Voraussetzungen die allgemeine Fachhochschulreife.

Einsatzmöglichkeiten

Erzieher*innen können sowohl in Einrichtungen der Kleinkind- und Vorschulerziehung, als auch in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen außerhalb der Schule und des Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes tätig werden. Kinder und Jugendliche begleiten, unterstützen und fördern sie individuell sowie in der Gruppenarbeit. Dieser Beruf hat damit ein sehr breites Ausbildungs- und Einsatzspektrum.

Zugangsvoraussetzungen

- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss
- Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung
- Es muss eine mindestens zwölfjährige schulische oder berufliche Vorbildung nachgewiesen werden.

➤ **Änderung ab 1. August 2020**

Künftig können auch Bewerbungen berücksichtigt werden, die über eine zu den bisherigen Regelvoraussetzungen (Realschulabschluss und einschlägige Berufsausbildung) gleichwertige Qualifikationen verfügen. Es gelten folgende Voraussetzungen:

Vorbildung	Zuzüglich prakt. Tätigkeit in einem für die jeweilige Fachrichtung förderlichen Einsatzfeld
Realschulabschluss und Abschluss in einem mind. zweijährigen anerkannten Ausbildungsberuf (nicht einschlägig)	480 Stunden
Allgemeine Hochschulreife an einem Beruflichen Gymnasium der Fachrichtung Gesundheit und Soziales	160 Stunden
Fachhochschulreife an einer Fachoberschule der Fachrichtung Gesundheit und Soziales	kein Nachweis erforderlich
Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife (sonstige)	480 Stunden

Bewerber*innen unterziehen sich zur Feststellung ihrer Eignung einer Prüfung zum Nachweis ihrer sozialpädagogischen, mathematischen, kommunikativen sowie künstlerisch/musischen Fähigkeiten.

Anmeldung

Anmeldetermin:	31. März eines Jahres
-----------------------	------------------------------

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem der Bildungsweg hervorgeht
- **beglaubigte Kopie** des Zeugnisses über den Schulabschluss
- **beglaubigte Kopie** über den beruflichen Abschluss
- Nachweis über den Immunstatus lt. Biostoffverordnung (Hepatitis A + B, Masern/Mumps/Röteln usw.)
- ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung zur Berufsausübung
nicht älter als 3 Monate (zu Beginn der Ausbildung)
- **erweitertes** Führungszeugnis nach § 30a BZRG
nicht älter als 3 Monate (zu Beginn der Ausbildung)

BERUFSSCHULCAMPUS Unstrut-Hainich
Sondershäuser Landstraße 39
99974 Mühlhausen

ZENTRALE:

Telefon: 03601 450-0
Internet: www.bsc-uh.de

Abteilung Soziales

Telefon: 03601 450-112
Fax: 03601 450-113
E-Mail: sekretariat@bsc-uh.de